

# "SONNWEND" CLUBREGATTA

YARDSTICKREGATTA / OFFEN FÜR ALLE KLASSEN

21. Juni 2025

Segelclub Ebensee im Auftrag des ÖSV

Ebensee am Traunsee

# **AUSSCHREIBUNG**

OeSV EDV Nummer: 17219

#### 1 Regeln

- **1.1** Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den "Wettfahrtregeln Segeln" (WRS) festgelegt sind.
- **1.2** Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SCE sowie diese Ausschreibung.
- **1.3** Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- **1.4** Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.
- **1.5** Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- **1.6** Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

# 2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]



# 3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Ein- und Mehrrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- **3.2** Die Verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Verantwortlichen Personen müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- **3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie rechtzeitig **bis zum 18. Juni 2025** über das Online-Formular unter <a href="www.scebensee.at/regatten">www.scebensee.at/regatten</a> ausfüllen.
- **3.5** Nachmeldungen sind bis Registrierungsende möglich, jedoch ist die Verpflegung nicht gesichert.
- **3.6** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.
- **3.7** Bei der Verpflegung werden Anmeldungen die nach dem Meldeschluss beim SCE einlangen, nachrangig behandelt.

# 4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 15,- pro Teilnehmer

### 5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein im Regattabüro des SCE (siehe Zeitplan).

#### 6 Zeitplan

21. Juni 2025 ab 09.00 Registrierung

11:30 Steuermannsbesprechung

12:00 Startbeginn

16:00 Letzter Zieleinlauf

# 7 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen werden am schwarzen Brett ausgehängt.

#### 8 Kurs

Wird bei der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben und am Schwarzen Brett ausgehängt.

Vorgesehen ist Start beim Clubsteg und eine Wendetonne beim Löwen, Ziel wieder beim Clubsteg.

Der Kurs kann von einer Crew beliebig oft abgesegelt werden.

Der Startzeitpunkt kann von jeder Crew im Rahmen der freigegebenen Startzeit frei gewählt werden.

Fahren ohne Spinnaker und Einhandsegler werden durch Korrektur der Yardstick – Zahl gewertet.

# 9 Strafsystem

Für alle Klassen ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.



#### 10 Wertung

Die zwei besten Zeiten werden zur Wertung herangezogen.

#### 11 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

# 12 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

# 13 Parkplatz für Teilnehmer und Besucher

Aufgrund der neuen Parkplatzsituation vor dem Clubgelände ist der Parkplatz am Clubgelände des SCE ausnahmslos den Mitgliedern und Helfern des SCE vorbehalten. Teilnehmer/-innen, Betreuer/-innen und Besucher können auf dem SCE vorgelagerten, nun kostenpflichtigen Parkplatz ihr Fahrzeug gegen Bezahlung abstellen. [DP]

#### 14 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

#### 15 Preise

- 15.1 Punktpreise für die ersten drei Boote der Gesamtwertung.
- **15.2** Sonderpreise für das erste Boot einer Klasse (bei mindestens fünf Startern).

#### 16 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

#### **16.1** Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton



hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

#### **16.2** Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

### 16.3 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

#### 16.4 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das Ebensee am Traunsee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

# 17 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

#### 18 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei: Segelclub Ebensee Trauneck 9 A-4802 Ebensee am Traunsee www.scebensee.at office@scebensee.at

Im Regattabüro oder am schwarzen Brett